

1 Gegenstand der Bedingungen

Die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Ikano Bank“) bietet Dir als Inhaber der IKEA Kreditkarte ein Onlinebanking an. Die nachfolgenden Bedingungen geben die für dieses Onlinebanking zwischen der Ikano Bank und Dir geltenden Regelungen wieder.

2 Leistungsangebot

2.1 Allgemein

Im Onlinebanking der Ikano Bank kannst Du in dem von der Ikano Bank angebotenen Umfang Bankgeschäfte abwickeln, Informationen abrufen und Kartenzusatzleistungen buchen bzw. in Anspruch nehmen. Des Weiteren kannst Du bestimmte Daten und Informationen selbständig ändern sowie sofern verfügbar einen Überweisungsservice nutzen. Du bist berechtigt, für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Abs. 34 ZAG zu nutzen. Die Nutzung des Onlinebankings erfolgt über eine gesicherte (verschlüsselte) Internetverbindung.

2.2 Anmeldung / Registrierung

Du erhältst mit der Beantragung der IKEA Kreditkarte Deine Vertrags-ID für das Onlinebanking. Mit dieser meldest Du Dich im Onlinebanking erstmalig an. Im Folgenden wirst Du aufgefordert, Dein Passwort selbst zu wählen. Diese Passwortänderung muss von Dir durch eine von der Ikano Bank zugestellte mTAN bestätigt werden. Erst dann erfolgt der tatsächliche Login in das Onlinebanking.

2.3 Voraussetzungen zur Nutzung des Onlinebankings

Um das Onlinebanking der Ikano Bank in vollem Umfang nutzen zu können, benötigst Du die mit der Ikano Bank vereinbarten vereinbarten Authentifizierungselemente und Authentifizierungsinstrumente. Mit diesen kannst Du Dich gegenüber der Ikano Bank als berechtigten Teilnehmer ausweisen und Aufträge autorisieren. Statt eines Vereinbarten Authentifizierungselementes kann auch ein biometrisches Merkmal des Teilnehmers zum Zwecke der Authentifizierung bzw. Autorisierung vereinbart werden.

2.3.1 Vereinbarte Authentifizierungselemente

Vereinbarte Authentifizierungselemente sind personalisierte Merkmale, die die Ikano Bank Dir zur Authentifizierung bereitstellt. Das können sein:

- das Online-Kennwort
- einmal verwendbare Transaktionsnummern (mTAN)

2.3.2 Authentifizierungsinstrumente

Als Authentifizierungsinstrument gilt ein mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon), auf das die Ikano Bank Dir vor Ausführung einer Aktion eine mTAN schickt, ein PIN Brief, eine Online-Banking App auf einem mobilen Endgerät zum Empfang oder zur Erzeugung einer mTAN.

2.4 Bereitstellung der Kontoauszüge / Benachrichtigungs-E-Mails / sonstige Informationen und Mitteilungen

Die Ikano Bank benachrichtigt Dich per E-Mail, wenn ein neuer Kontoauszug, eine Information oder Mitteilung in Deinem Onlinebanking für Dich bereitsteht. Voraussetzung hierfür ist die Hinterlegung einer gültigen E-Mail-Adresse.

Die Bereitstellung der Kontoauszüge, Informationen bzw. Mitteilungen erfolgt im Format PDF. Die Kontoauszüge werden zurzeit jeweils 6 Monate lang online bereitgestellt. Eine darüber hinausgehende Speicherung der Daten durch die Bank erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

3 Zugang zum Onlinebanking

Du erhältst Zugang zum Onlinebanking der Ikano Bank, wenn

- Du Deinen Online-Benutzernamen und Dein Online-Kennwort übermittelt hast,
- die Prüfung dieser Daten bei der Ikano Bank eine Zugangsberechtigung ergeben hat und keine Sperre des Zugangs (vgl. 7.1 und 8) vorliegt und
- Du die von der Ikano Bank an Deine registrierte Mobilnummer verschickte mTAN eingegeben hast.

Nach Gewährung des Zuganges kannst Du Informationen abrufen und Aufträge erteilen. Das gilt auch, wenn Du Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anforderst. Gibst Du dreimal hintereinander ein falsches Passwort ein, so wird Dein Zugang zum Onlinebanking automatisch gesperrt. Du erhältst automatisch eine mTAN, die Du eingeben musst, um Deinen Zugang wieder zu entsperren.

4 Onlinebanking-Aufträge

4.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Bestimmte Transaktionen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Autorisierung mittels der von der Ikano Bank bereitgestellten mTAN. Diese kannst Du in der jeweiligen Maske zur Auftragserteilung im Onlinebanking anfordern und eingeben. Die Ikano Bank bestätigt den Eingang des Auftrages mit einer Meldung im Onlinebanking. Das gilt auch, wenn Du Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und übermittelt.

4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines erteilten Auftrages richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebankings erfolgen, es sei denn, die Ikano Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.

5 Bearbeitung von Onlinebanking-Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

(2) Die Ikano Bank wird den Auftrag nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr) ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Du hast den Auftrag autorisiert.
- Eine Berechtigung für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
- Das Datenformat für das Onlinebanking ist eingehalten.
- Das vereinbarte Onlinebanking Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

(3) Liegen diese Ausführungsbedingungen nicht vor, wird die Ikano Bank den Auftrag nicht ausführen und im Onlinebanking eine Information über die Nichtausführung anzeigen. Soweit möglich, wird die Ikano Bank auch Möglichkeiten aufzeigen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

6 Sorgfaltspflichten

6.1 Technische Verbindung zum Onlinebanking

Aus Sicherheitsgründen bist Du verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlinebanking nur über die von der Ikano Bank gesondert mitgeteilten Onlinebanking-Zugangskanäle (z. B. Internetadresse) herzustellen. Zur Erteilung von Zahlungsaufträgen und zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto kannst Du die Verbindung zum Onlinebanking auch über einen Kontoinformationsdienst herstellen.

6.2 Sicherheit des Kundensystems

Du musst die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Ikano Bank zum Onlinebanking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) beachten. Hierzu gehören insbesondere die Installation und regelmäßige Aktualisierung einer handelsüblichen Antivirensoftware, die Installation einer Firewall sowie regelmäßige Sicherheits-Updates für den verwendeten Browser.

6.3 Geheimhaltung der vereinbarten Authentifizierungselemente und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

6.3.1 Du musst

- Deine vereinbarten Authentifizierungselemente (2.3.1) geheim halten sowie
- Dein Authentifizierungsinstrument (2.3.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher verwahren. Denn jede Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit dem dazugehörigen persönlichen Sicherheitsmerkmal das Onlinebanking-Verfahren missbräuchlich nutzen.

Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der vereinbarten Authentifizierungselemente wird nicht verletzt, wenn Du diese vereinbarten Authentifizierungselemente zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto an den von Dir ausgewählten Kontoinformationsdienst übermittelst.

6.3.2 Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des vereinbarten Authentifizierungselementes sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:

- Vereinbarte Authentifizierungselemente dürfen nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z. B. im Kundensystem).
- Bei Eingabe des vereinbarten Authentifizierungselementes ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
- Das vereinbarte Authentifizierungselement darf nicht per E-Mail weitergegeben werden.
- Das vereinbarte Authentifizierungselement (z.B. Online-Kennwort) darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.
- Du darfst zur Autorisierung z. B. eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine mTAN verwenden.
- Für die Nutzung des Onlinebankings und für den Empfang der mTAN solltest Du unterschiedliche Geräte verwenden.

6.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit den von der Ikano Bank angezeigten Daten

Du bist verpflichtet, die Daten, die die Ikano Bank Dir zu Deinem Onlinebanking-Auftrag per mTAN zur Verfügung stellt, zu prüfen.

7 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

7.1 Sperranzeige

7.1.1 Stellt Du den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder Deiner vereinbarten Authentifizierungselemente fest, musst Du die Ikano Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Eine Sperranzeige kannst Du jederzeit auch über eine gesondert mitgeteilte Telefonnummer aufgeben.

7.1.2 Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Empfangsgeräts zum Empfang der mTAN oder einer SIM-Karte ist unverzüglich die Sperrung des Empfangsgeräts beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu veranlassen.

7.1.3 Du musst jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige bringen.

7.1.4 Besteht Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt

- den Besitz am Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis des vereinbarten Authentifizierungselementes erlangt hat oder
- das Authentifizierungsinstrument oder das vereinbarte Authentifizierungselement verwendet, ist ebenfalls eine Sperranzeige abzugeben.

7.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrages ist die Ikano Bank unverzüglich hierüber zu unterrichten.

8 Nutzungssperre

- Die Ikano Bank wird den Zugang zum Onlinebanking sperren, wenn
- sie berechtigt ist, den Vertrag zum Onlinebanking aus wichtigem Grund kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des vereinbarten Authentifizierungselementes dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht.

Die Ikano Bank wird Dich unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg informieren. Die Ikano Bank hebt eine Sperre auf oder tauscht das vereinbarte Authentifizierungselement aus, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wirst Du zeitnah informiert.

9 Haftung

9.1 Haftung der Ikano Bank bei nicht autorisierten und nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen

Die Haftung der Ikano Bank bei nicht autorisierten, und nicht oder fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).

9.2 Deine Haftung bei missbräuchlicher Nutzung Deines vereinbarten Authentifizierungselementes oder Deines Authentifizierungsinstrumentes

9.2.1 Beruht ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen oder gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, haftest Du für den der Ikano Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob Dich ein Verschulden trifft.

9.2.2 Du bist nicht zum Ersatz des Schadens nach 9.2.1 verpflichtet, wenn es Dir nicht möglich war, (i) den Verlust, Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken oder (ii) der Verlust des Authentifizierungsinstruments durch einen Angestellten, Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

- 9.2.3 Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hast Du in betrügerischer Absicht gehandelt oder Deine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägst Du abweichend von 9.2.1 und 9.2.2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn Du
- der Ikano Bank den Verlust oder Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstrumentes oder des vereinbarten Authentifizierungselementes nicht unverzüglich anzeigst, nachdem Du hiervon Kenntnis erlangt hast (vgl. Nummer 7.2),
 - das vereinbarte Authentifizierungselement ungesichert elektronisch gespeichert hast (vgl. Nummer 6.3.2, 1. Spiegelstrich),
 - das vereinbarte Authentifizierungselement nicht geheim gehalten hast und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (vgl. Nummer 6.3.1, 2. Spiegelstrich),
 - das vereinbarte Authentifizierungselement per E-Mail, weitergegeben hast (vgl. Nummer 6.3.2, 4. Spiegelstrich),
 - das vereinbarte Authentifizierungselement auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hast (vgl. Nummer 6.3.2, 5. Spiegelstrich),
 - mehr als eine mTAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hast (vgl. Nummer 6.3.2, 6. Spiegelstrich).
- 9.2.4 Abweichend von 9.2.1 und 9.2.3 bist Du nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn die Ikano Bank von Dir eine starke Kundenauthentifizierung nach §1 Abs. 2 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat, obwohl die Ikano Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach §68 Abs. 4 ZAG verpflichtet war.
- Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Du weißt, z.B. Online Kennwort), Besitz (etwas, das Du besitzt, z.B. TAN-Generator) oder Inhärenz (etwas, das von Dir ist, z.B. Fingerabdruck).
- 9.2.5 Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.
- 9.2.6 Du bist nicht zum Ersatz des Schadens nach 9.2.1.1 bzw. 9.2.1.3 verpflichtet, wenn Du die Sperranzeige nach 7.1. nicht abgeben konntest, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden hierdurch eingetreten ist.
- 9.2.7 Die in 9.2.2 und 9.2.4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn Du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.

9.3 Haftung der Ikano Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Ikano Bank eine Sperranzeige erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Verfügungen über ihren Onlinebanking entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn Du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.

9.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das der, der sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihm nicht hätten vermieden werden können.